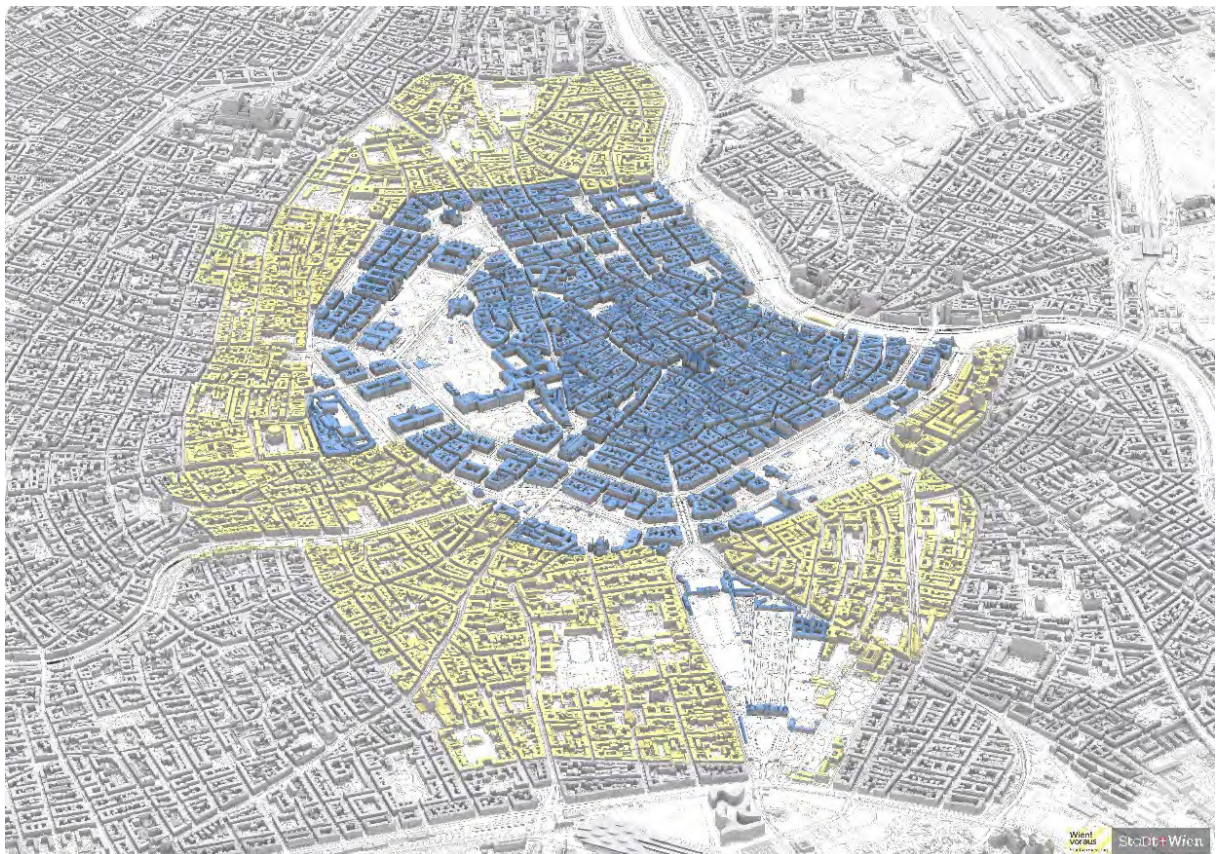


ICOMOS reaktive Überwachungsmission zur Welterbestätte

„Historisches Zentrum von Wien“ (Österreich) (C1033)

16.-19. November 2015

Missionsbericht



INHALT

Danksagungen

1 - Hintergrund der Mission

2 - Aufgabenstellung

3 - Treffen mit der Mission

3.1 Die 2014 beschlossenen Planungsinstrumente der Stadt Wien

3.1.2 STEP 2025 - Fachkonzept Hochhäuser

3.1.2.1 ICOMOS Überlegungen zum Fachkonzept Hochhäuser 2014

3.1.2.2 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Fachkonzept Hochhäuser 2014

3.1.3 Masterplan Glacis

3.1.3.1 ICOMOS Überlegungen zum Masterplan Glacis

3.1.3.2 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Masterplan Glacis

3.2 Das Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

3.2.1 Optische Einwirkung des Projekts auf das engere Umfeld und auf die Blickachsen von Schloss und Park Belvedere auf das historische Zentrum Wiens

3.2.3 Die Kritik der Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks, maßgeblicher Berufsverbände und Bürgerinitiativen am Projekt

3.2.4 ICOMOS Schlussfolgerungen zum Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

4 - Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

4.1 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

5 - Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum:

- thematischen Konzept - Hochhäuser 2014

- Masterplan Glacis

- Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

5.2 Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

ANHANG I	Historisches Zentrum von Wien (Österreich) (C 1033) Beschlusses 39 COM 7B.94
ANHANG II	Programm der Mission
ANHANG III	Teilnehmerliste
ANHANG IV	Liste der Berufsgruppen und Bürgerinitiativen vertretenden Sprecherinnen und Sprecher, die an der Besichtigung des Areals „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“ und am Treffen in der Universität für Musik und darstellende Kunst am Nachmittag des 17. November teilgenommen haben
ANHANG V	Fotos und 3D-Visualisierungen
ANHANG VI	Schlussfolgerungen und Empfehlungen der reaktiven UNESCO-ICOMOS Überwachungsmission 2012

Danksagungen

Die ICOMOS-Mission möchte danken:

- Herrn Christoph Bazil, Österreichisches Bundeskanzleramt, Sektion II Kunst und Kultur, Leiter der Abteilung Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten, für den Empfang und die Information der Mission in Wien namens der österreichischen Bundesbehörden,
- Herrn Christian Kühn, Vorsitzender des Beirats für Baukultur beim Bundeskanzleramt,
- Herrn Bruno Maldoner, Leiter des Welterbebüros, Österreichisches Bundeskanzleramt, Sektion II Kunst und Kultur, Abteilung Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten
- Herrn Rudolf Zunke, Manager der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“,
- Herrn Friedrich Dahm, Bundesdenkmalamt, Landeskonservator für Wien,
- Frau Botschafterin i.R. Eva Novotny, Vorsitzende der Österreichischen UNESCO-Kommission,
- Frau Gabriele Eschig, Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission,
- Frau Mona Mairitsch, stellvertretende Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission,
- Herrn Bernhard Steger, Büro der Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und Bürgerbeteiligung,
- Herrn Franz Sattlecker, Manager der Welterbestätte „Schloss und Park Schönbrunn“ für seine Gastfreundschaft,
- und den anderen leitenden Beamten der Stadt Wien für ihre freundliche Zusammenarbeit während der Mission.

Schließlich möchte die ICOMOS-Mission besonders Herrn Prof. Wilfried Lipp, dem Vorsitzenden von ICOMOS-Österreich, für seine wertvolle und aufmerksame Unterstützung danken, die er während der Mission leistete.

1 - Hintergrund der Mission

Die Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ wurde 2001 anlässlich der 25. Sitzung des Welterbekomitees in Helsinki, Finnland, als Kulturerbe nach den Kriterien (ii), (iv) und (vi) in die Welterbeliste eingetragen (Beschluss 25 COM XA).

Diese Stätte war auf den Sitzungen des Welterbekomitees auf der Tagesordnung der Jahre 2002, 2003, 2004, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2015. In den Jahren 2002, 2008, 2009, 2010, und 2011, 2013 und 2015 legte der Vertragsstaat dem Welterbekomitee einen Bericht über den Erhaltungszustand vor.

2012 erfolgte eine gemeinsame UNESCO-ICOMOS-Mission (reaktive Überwachungsmission – Reactive Monitoring Mission), um den Erhaltungszustand der Welterbestätten „Historisches Zentrum von Wien“ und „Schloss und Park Schönbrunn“ und die Einflussfaktoren auf ihren außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value – OUV) unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Wiener Hauptbahnhofs zu bewerten.

Im Mai 2014 legte ICOMOS eine Fachliche Prüfung (Technical Review) zum „Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Beschlusses 37 COM 7B.71“ vor, die dem Sanierungsprojekt „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ besondere Aufmerksamkeit widmete.

Infolge der Besorgnis, die das Welterbekomitee bei seiner 39. Sitzung (Beschluss 39 COM 7B.94) äußerte, erfolgte auf Einladung der Österreichischen Regierung eine reaktive

ICOMOS-Überwachungsmission, um den gesamten Erhaltungszustand der Welterbestätten „Historisches Zentrum von Wien“ und „Schloss und Park Schönbrunn“ und die Einflussfaktoren auf ihren außergewöhnlichen universellen Wert unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Projekts „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental“ zu bewerten.

Die Mission erfolgte vom 16. bis 19. November 2015, wobei ICOMOS durch Herrn Giancarlo Barbato (Architekt-Konservator) vertreten war.

2 - Aufgabenstellung

Auf Grundlage des Beschlusses des Welterbekomitees **39 COM 7B.94** (siehe Anhang I) betreffend den Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“, eingetragen in die Welterbeliste 2001, und unter Berücksichtigung der *Durchführungsrichtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention* soll die Mission:

1. aktuelle und jüngste Hochhauskonstruktionen und Bauprojekte und ihren Stand (einschließlich des Bereichs Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Konzerthaus) bewerten, die im Welterbegebiet oder seiner Pufferzone und größerem Bildzusammenhang durchgeführt wurden oder geplant sind, sowie ihre Auswirkungen oder potenziellen Auswirkungen sowohl individuell als auch kumulativ auf den außergewöhnlichen universellen Wert analysieren;
2. die aktuellen Prozesse der Folgenabschätzung für den außergewöhnlichen universellen Wert sowie die Einhaltung der Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen (Guidance for Heritage Impact Assessments) überprüfen;
3. untersuchen, wie sich das neue Wiener Hochhauskonzept und der Masterplan Glacis zum Managementplan und den Wiener Stadtentwicklungsrichtlinien 46 (über Hochhausentwicklung) verhalten und wie effizient diese Instrumente den Rahmen für Bauprojekte abstecken;
4. kürzlich erfolgte Änderungen an den Planungsinstrumenten sowie die Wirksamkeit der gesamten Governance und Verwaltung der Welterbestätte vor dem Hintergrund der Bedenken beurteilen, die von der Mission 2012 geäußert wurden;
5. die Unversehrtheit von Blickachsen von wesentlichen Punkten der Welterbestätten als Bestandteil des außergewöhnlichen universellen Werts beurteilen;
6. weitere Fragen der Erhaltung beurteilen, die aktuell die Welterbestätte beeinträchtigen könnten;
7. den Gesamtzustand der Welterbestätte beurteilen einschließlich Faktoren und Erhaltungsfragen, welche den außergewöhnlichen universellen Wert einschließlich des Zustands von Authentizität und Unversehrtheit beeinträchtigen könnten.

Die Mission findet vom 16. bis 19. November 2015 statt. Auf der Grundlage der vorerwähnten Beurteilungen und der Diskussionen mit Vertretern des Vertragsstaates vor Ort wird die reaktive Überwachungsmission einen Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen an den Vertragsstaat verfassen. ICOMOS wird den Bericht dem Welterbezentrum binnen 6 Wochen nach der Mission vorlegen.

3 - Treffen mit der Mission

Während des Treffens am Morgen des 17. November im Rathaus mit verantwortlichen Dienststellen und Vertretern von Bund und Gemeinderat und den Stadtplanungsabteilungen der Stadt Wien, wurden folgende Präsentationen gehalten:

- Strategien und Instrumente zum Schutz der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ (z.B. Hochhauskonzept, Masterplan Glacis)“ durch Rudolf Zunke, Magistratsdirektion der Stadt Wien – Stadtbaudirektion, Gruppe Planung.
- „Von der verantwortlichen MA 41 entwickelte Methode zur Erarbeitung von Bildwirkungsanalysen sowie 3D-Visualisierungen“, um potenzielle Auswirkungen auf die Welterbestätte und generell die Stadtlandschaft durch Projekte zu bewerten, durch Gerhard Sonnberger, Magistrat der Stadt Wien, MA 41 Stadtvermessung.
- „Das Projekt Hotel Intercontinental – Eislaufverein“ durch Arch. Sebastian Murr, Büro Arch. Isay Weinfeld namens der WertInvest Gesellschaft.

Am Nachmittag des 17. November während des Besuchs des Hotel Intercontinental und des Eislaufvereins folgte ein Treffen in der Universität für Musik und darstellende Kunst im Beisein von maßgeblichen Behörden und Beamten des Bundes und der Gruppe Planung der Stadtbaudirektion. Frau Ursula Stenzel (Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks) wie auch eine maßgebende Gruppe von Berufsvertretungen und Bürgerinitiativen drückten ihre kritische Meinung zum Projekt Hotel Intercontinental - Eislaufverein sowie zu den kürzlich beschlossenen Planungsinstrumenten für Wien aus.

3.1 Die 2014 für die Stadt Wien beschlossenen Planungsinstrumente

3.1.2 STEP 2025 - Fachkonzept Hochhäuser

Das Dokument *STEP 2025 Stadtentwicklungsplan für Wien*, vom Wiener Gemeinderat am 25. Juni 2014 beschlossen, stellt die derzeitige Leitlinie für alle künftigen Entscheidungen und Maßnahmen bezogen auf die räumliche Entwicklung Wiens dar.

Wie das Dokument darlegt, ist Wiens Stadtgebiet charakterisiert durch horizontal orientierte Architektur von großen Teilen seiner Innenbezirke, deren physische Präsenz einen Rahmen für Monumentalbauten aller Stadtentwicklungsphasen bis in die Mitte des 20. Jhdts. darstellt. Abgesehen von Kirchtürmen, öffentlichen Gebäuden, Militärgebäuden oder bestimmten Industriebauten, betrafen alle architektonischen Entwicklungen, die diesen traditionellen Bauhorizont überragten, einige wenige Bauwerke der Zwischenkriegszeit. In der Nachkriegszeit wurden Hochhausbauten an markanten Stellen errichtet, wie der Ringturm, das Hotel Intercontinental oder das Hilton Hotel.

Der *STEP 2025 Stadtentwicklungsplan für Wien* enthält übergeordnete Planungsprinzipien, die sich insofern von den früheren Stadtentwicklungsplänen aus 1984, 1995 und 2005 unterscheiden, als diese auf bestimmte räumliche Maßnahmen und Standards ausgerichtet waren. Auf der Grundlage dieser Prinzipien sind weitere detaillierte technische Definitionen und Raumplanungsinitiativen vorgesehen in der Form von technischen Konzepten zu bestimmten Aspekten, vor allem Stadtentwicklungskonzepten und Masterplänen, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.

Im Rahmen des STEP 2025 Wiener Stadtentwicklungsplans wurde das neue Hochhauskonzept 2014 unter der Ägide der TU Wien entwickelt und vom Wiener Gemeinderat am 19. Dezember 2014 beschlossen, um den aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Das Dokument ersetzt die Ziele und Richtlinien des früheren Hochhauskonzeptes, das 2002 kurz nach der Eintragung des „Historischen Zentrums von Wien“ in die Welterbeliste 2001 vom Wiener Gemeinderat beschlossen worden war. Dieses letzterwähnte Dokument bezog sich nicht auf die Welterbestätte, aber sah bedeutende Beschränkungen von Hochhausprojekten vor, indem es keine Hochhauszone im historischen Zentrum vorsah. (§ 7 der Wiener Bauordnung betrachtet Bauten von 26-35 Metern als „Hohe Häuser“, wogegen es solche, die 35 Meter überschreiten als „Hochhäuser“ bezeichnet).

Das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 konzentriert sich auf die Frage, was die geeignete Form der Intervention für Hochhausentwicklungen ausmacht, und beschreibt diese Art der Intervention sowohl durch die städtische Bedeutung verschiedener Bereiche Wiens als auch durch die Tatsache, dass ein Hochhaus einen Mehrwert im öffentlichen Interesse bilden sollte, ohne normative Kategorien zu definieren. Das Dokument schreibt vor, dass jedes Hochhausprojekt in Abstimmung mit den Rahmenbedingungen des Hochhauskonzeptes unter Berücksichtigung seiner quantitativen und qualitativen Anordnung gerechtfertigt sein muss. Das Konzept definiert den Mehrwert als Bereicherung der lokalen Situation, der Nachbarschaft und der Stadt als Ganzes.

Das Hochhauskonzept unterteilt die Stadt in sechs Bereiche, jeder von ihnen mit speziellen strukturellen, morphologischen und atmosphärischen Charakteristika, die von einer Beurteilung von Wiens urbaner Struktur und räumlichen Entwicklung abgeleitet sind. An die spezielle Situation angepasste Richtlinien werden formuliert, um die Hochhausentwicklung in diesen Zonen zu kontrollieren. Verschiedenen ortsspezifischen Erfordernissen ist auf Grundlage einer Stadtraumanalyse und einer Beurteilung der jeweiligen Situation zu entsprechen; außerdem sind die Sichtbarkeit im städtischen Raum und der Respekt gegenüber Sichtbeziehungen entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gebiet, das im Hochhauskonzept 2014 als „Konsolidierte Stadt“ definiert wird, umfasst jeweils die Welterbestätte und Pufferzone der UNESCO-Welterbestätten „Historisches Zentrum von Wien“ und „Schloss und Park Schönbrunn“.

[Seite 23] *„Der Bereich der Konsolidierten Stadt (KS) umfasst den kompakt gewachsenen Stadtkörper der Innenstadt und die daran angrenzenden Erweiterungsgebiete der Gründerzeit. Charakteristisch für diesen Bereich ist die hohe bauliche und soziale Dichte, morphologische Prägnanz, typologische Lesbarkeit und eine traditionelle Raumbildung mit klaren Kanten zwischen Freiräumen und Gebäuden sowie ein im Wesentlichen gleichmäßiger Gebäudehorizont, den traditionell nur ganz besondere Hochpunkte wie zum Beispiel Kirchtürme oder Wehrbauten überragen...“.*

Weiter unten auf derselben Seite des Dokumentes heißt es:

„Grundsatz von Hochhausentwicklungen in der Konsolidierten Stadt ist Respekt und Zurückhaltung gegenüber der Qualität des Bisherigen. Die Bereicherung des Stadtbilds durch Akzentuierung des Höhenreliefs in räumlich markanten Situationen – stadtstrukturellen Schnittstellen, Stadtkanten, Aktivitätspolen, innerstädtischen Entwicklungsgebieten etc. – kann durchaus erwünscht sein. Die Hervorhebung und Stärkung markanter Punkte und Stadtkanten innerhalb der bestehenden Baustruktur durch Hohe Häuser (bis 35 m Höhe) und Hochhäuser (über 35 m Höhe), punktuelle Schwerpunktsetzungen, diskrete Vertikalentwicklung in zweiter, dritter Reihe und gezielten,

das Umfeld belebende Systembrüche umreißen als Stichworte mögliche städtebauliche Verhaltensweisen für die Implementierung von Hochhäusern im Bereich der Konsolidierten Stadt.

„Unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit in Relation zum Bestand können Hochhäuser dann vertretbar sein, wenn sie der lokalen urbanen Anreicherung, der räumlichen und funktionalen Klärung, der unter stadtypologischen und stadtsoziologischen Gesichtspunkten sinnvollen Verwandlung der jeweiligen Situation zuträglich sind, strukturelle Defizite kompensieren helfen und die öffentliche Aneignung des Stadtraums unterstützen.“

Während der Bau von Hochhäusern in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaften ausgeschlossen ist, führt das Hochhauskonzept 2014 das Prinzip ein, sie selbst in „den Sicherheitszonen des Wiener internationalen Flughafens, in Schutzzonen nach Art. 7 der Wiener Bauordnung und insbesondere in der Kern- und Pufferzone der UNESCO-Welterbestätten“, die „nach erhöhter Wachsamkeit in der Beurteilung von Hochhausprojekten verlangen“ vorzusehen. Im Unterschied zum Hochhauskonzept 2002 hat das Hochhauskonzept STEP 2025 keine Ausschlusszonen mehr für Hochhäuser in urbanen Bereichen.

Die neue Vorgangsweise sieht vor, dass jedes geplante Hochhausprojekt eigens den Mehrwert nachweisen muss, den es für seine Umgebung hat:

[Seite 12] *„Hochhäuser sind weithin sichtbare architektonische Zeichen – oder Auszeichnungen – der städtischen Landschaft, weshalb deren Präsenz auch Gegenleistungen einfordern darf. Widmungsgewinne sollen weitgehend der Allgemeinheit zurückgegeben werden, indem Hochhausentwicklungen in nachhaltiger Art und Weise zur Aufwertung des Umfelds aktiv beitragen.“*

Seite 36: *„..... auf kontextueller Ebene sollte der Vorzug insbesondere kompensatorischen Konzepten gegeben werden, die außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit bereitstellen“.*

Außerdem gibt Seite 44 an: *„Die Anpassung an existierende überlokale Entwicklungsprojekte muss beurteilt werden“*, und mit Bezug auf die UNESCO-Welterbestätten, wo der Titel Verträglichkeit mit der Stadtlandschaft, Sichtbeziehungen und Sichtachsen vorschreibt:

„Die Verträglichkeit mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, den Sicherheitszonen des Flughafen Wiens, Schutzzonen nach § 7 der Wiener Bauordnung, UNESCO- Weltkulturerbe und Sichtachsen ist aufzuzeigen. Im Wirkungsbereich all dieser Zonen sind Einordnung und Einwirkung des Hochhauses deutlich zu veranschaulichen. Fachliche und inhaltliche Abklärungen erfolgen hierbei ausschließlich über Koordinierung der MA 21 beziehungsweise der Lenkungsgruppe. Besonderes Augenmerk ist auf die den Stadtraum prägenden Sichtbeziehungen zu legen. Konkret ist von Seiten der Projektwerbenden in einem schriftlichen und visuellen Argumentarium (in Verbindung mit Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen) darzustellen, welche Auswirkungen ein geplantes Hochhausprojekt auf das künftige Stadtbild sowie auf die beiden UNESCO-Weltkulturerbestätten haben wird.“

Der Beurteilungsprozess für jedes Hochhausprojekt, ebenso wie seine Integration in die städtische Bausubstanz, erfolgt unter der MA 19 für Architektur und Stadtdesign und wird von einer Leitungsgruppe überwacht, die spezifisch für jedes Projekt zusammengestellt wird und insbesondere die Aufgabe hat, die öffentlichen Interessen zu wahren.

Wenn ein Hochhausprojekt für die Welterbestätten von Belang ist, bezieht der Überprüfungsprozess auch die Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten

und Technik, Stadtbaudirektion - Gruppe Planung (Koordination von UNESCO-Welterbeangelegenheiten) mit ein.

3.1.2.1 ICOMOS Überlegungen zum Fachkonzept Hochhäuser 2014

ICOMOS stellt fest, dass das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 Ausschlusszonen für Hochhäuser im Stadtgebiet von Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente für Höhe, Volumen und städtische Dichte eingerichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten entsprechend respektieren.

Das Planungsdokument beinhaltet eine Methodologie für bauliche Eingriffe im historischen Zentrum der Stadt, die sowohl die Kern- als auch die Pufferzone der Welterbestätte umfasst, nach der selbst Hochhäuser unabhängig von ihrem Bauvolumen und ihrer Höhe auf Grundlage einer Einzelfallbewertung einschließlich einer Bewertung ihrer visuellen Einwirkung zugelassen werden, wenn sie einen außerordentlichen Mehrwert für die Gemeinschaft erbringen. Das Dokument enthält keine Kriterien zur Beurteilung des außerordentlichen Mehrwertes, den das Projekt für die Gemeinschaft erbringen soll, noch irgendwelche Anleitung zur Bemessung, wie ein bestimmtes Projekt „eine lokale Bereicherung der städtischen Bausubstanz“ darstellen kann.

Das Fehlen zwingender Höhenbeschränkungen und die Einführung einer Einzelfallbewertung nicht messbarer Eigenschaften kann unangemessene Erwartungen hinsichtlich Art und Ausmaß der erlaubten Entwicklung wecken, was wiederum zu Druckausübung seitens der Bauträger führt. Objektivere, messbarere Entwicklungsstandards würden das Potenzial für unerfüllte Erwartungen und damit mögliche Bedrohungen der visuellen Qualität, der kulturellen Werte und des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte reduzieren.

Der philosophische Ansatz, der sowohl dem STEP 2025 Hochhauskonzept wie auch dem Masterplan Glacis zugrundeliegt, wird vor allem von der Annahme motiviert, dass der städtische Baubestand über all die Jahrhunderte verändert worden ist. Daher würde eine zeitgenössische Entwicklung des Gebietes mit dem Ziel, die Welterbestätte mit zeitgenössischem Leben zu erfüllen, die logische Fortführung seines historischen Charakters bedeuten.

ICOMOS macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit die Entwicklung des Baubestandes schrittweise erfolgt ist und die Architektursprache sich durch Jahrhunderte in Formen der lokalen Kultur und fortbestehender Bautraditionen ausgedrückt hat, die zeitgenössischen Technologien hingegen Bauten ermöglichen, die in Struktur, Gestalt und Dimension im Vergleich zu den historischen unverhältnismäßig groß sind und deren architektonische Sprache nichts mehr mit dem örtlichen Kontext zu tun hat, für den sie geplant werden. Maßstab und Auswirkungen möglicher Neubauten bedürfen daher einer wesentlich spezielleren Orientierungshilfe als sie vom STEP 2025 Hochhauskonzept und Masterplan Glacis geboten wird.

ICOMOS ist daher der Ansicht, dass:

- Strukturen zeitgenössischer Architektur ohne Maßbezug zum historischen Bestand den Effekt haben, einen architektonischen Kontrapunkt zu den historischen Denkmälern zu setzen, wodurch diese beträchtlich von ihrem Charakter als Wahrzeichen der Stadt verlieren;
- die für die Welterbestätte geschaffenen Planungsinstrumente, Entwicklungsstrategien und Managementsysteme dem Schutz der Eigenschaften des Welterbes und seiner Umgebung wirksam Priorität einräumen und damit die Erhaltung des Kulturerbes, die ein unterstützender

Faktor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist, ins Zentrum des städtischen Entwicklungsprozesses rücken sollen;

- das STEP 2025 Hochhauskonzept und der 2014 Masterplan Glacis keinen hinlänglich klaren, nachvollziehbaren Rahmen für Standards und Richtlinien, insbesondere in Bezug auf die potenzielle Höhe neuer Bauprojekte, bieten;
- jedes Bauprojekt mit potenziellen Einwirkungen auf die Welterbestätten sorgfältig durch Erstellung einer umfassenden Welterbeverträglichkeitsprüfung, die 3D-Visualisierungen enthält, evaluiert werden soll, damit die Einwirkungen der geplanten Bauführung auf den außerordentlichen universellen Wert (einschließlich Integrität und Authentizität) der Welterbestätte in ihrem weitesten städtischen Zusammenhang entsprechend verstanden und erwogen werden.

3.1.2.2 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Fachkonzept Hochhäuser 2014

ICOMOS:

- unter Bezugnahme auf die Leitlinien entsprechender internationaler Chartas und Empfehlungen, insbesondere des Wiener Memorandums 2005 und der UNESCO Empfehlung für die Historische Stadtlandschaft 2011;
- eingedenk dessen, dass der historisch gewachsene hierarchische Bezug zwischen Baudenkmalen, der historischen städtischen Bausubstanz und dem Baubestand einer Welterbestätte ein wesentliches Element des außergewöhnlichen universellen Werts ist;
- in Anbetracht der unterschiedlichen Auswirkungen von neuen Hohen Häusern und Hochhäusern einerseits und dem historischen Anlagenbestand andererseits auf die kulturelle Bedeutung der historischen Stadt Wien;
- in Anbetracht des Fehlens eines morphologischen Zusammenhangs zwischen den zugelassenen neuen Hohen Häusern und Hochhäusern und dem historischen Bestand;
- in Kenntnisnahme der vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Planungskonzepte für die städtische Entwicklung, die innerhalb der „Konsolidierten Stadt“ einschließlich der Kern- und Pufferzone des „Historischen Zentrums von Wien“ einen signifikanten Maßstabsunterschied bei Gebäudehöhe und Dichte (Hohe Häuser und Hochhäuser) verglichen mit dem Maßstab der historischen Bautypen, ihres Formenbestands, ihrer Objekte, ihres Gefüges und Zusammenhangs zulassen und im Fall einer Verwirklichung den morphologischen und symbolischen Bezug und die Hierarchie des historischen Bezugsrahmens beeinträchtigen würden;
- in Anbetracht der potenziellen Veränderung, die diese Art von Entwicklung sowohl auf den umfassenden Formenbestand des historischen Nahbereichs wie auch auf das historische Stadtbild aus der Entfernung und auf die Blickbeziehungen zu einigen Wahrzeichen der Welterbestätte haben würde;

zeigt sich zutiefst besorgt, da das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 Ausschlusszonen für Hochhäuser im Stadtgebiet von Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente

für Höhe, Volumen und städtische Dichte eingerichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten entsprechend respektieren;

stellt mit Sorge fest, dass das Fehlen von Ausschlusszonen für Hochhäuser und geeigneter Instrumente zur Kontrolle von Höhe und Volumen und städtebaulicher Dichte bei Eigentümern und Bauträgern eine unangemessene Erwartungshaltung in Bezug auf das Entwicklungspotenzial schafft, eine Haltung, die wiederum Druck im Hinblick auf die Bewilligung unangebrachter Bauvorhaben erzeugen kann;

macht die Behörden des Vertragsstaates aufmerksam, dass die tatsächliche Errichtung von Hohen Häusern und Hochhausbauten in der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“, ebenso wie die Veränderung der Dachlandschaft, die das Verständnis für die historischen Schichtenaufbaues der Welterbestätte erschwert, zu einer unangemessenen Veränderung der funktionalen Hierarchie und Morphologie des historischen Zusammenhangs führen würde, welche die Authentizität und Integrität der Welterbestätte schwer in Mitleidenschaft ziehen würde; und

ersucht die Behörden des Vertragsstaates dringend darauf hinzuwirken, dass alle Hochhausprojekte einer umfassenden Welterbeverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die in Übereinstimmung mit der von ICOMOS 2011 herausgegebenen *Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen* (Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties) einschließlich 3D-Visualisierungen erstellt werden, damit die Einwirkungen der geplanten Bauführungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (einschließlich Integrität und Authentizität) der Welterbestätte entsprechend verstanden und erwogen werden können.

ICOMOS schließt mit der Feststellung, dass bei Anwendung der derzeitige Folge von Planungsprinzipien, insbesondere des Hochhauskonzeptes 2014, die Welterbestätte mit einer schwerwiegenden Verschlechterung ihres architektonischen und stadtplanerischen Zusammenhanges, einem schwerwiegenden Verlust ihrer morphologischen Integrität und einem substantziellen Verlust ihrer kulturellen Bedeutung konfrontiert wäre und dass so die wesentlichen Eigenschaften der morphologischen Integrität und kulturellen Bedeutung, welche den außergewöhnlichen universellen Wert des „Historischen Zentrums von Wien“ ausmachen, irreversibel beschädigt würden.

3.1.3 Masterplan Glacis

Das Areal des Glacis besteht aus dem Land, das die Stadtmauern umgeben hat und das aus militärisch-strategischen Überlegungen bis zur Mitte des 19. Jhdts. ungebaut belassen wurde. Als die Stadtmauern im Zusammenhang mit der städtebaulichen Erweiterung Wiens in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. abgerissen wurden, wurde das Glacis im besonderen Stil der „Gründerzeit“ bebaut.

Nach Abtragung der Stadtmauern und Befestigungen Wiens erfolgte die Anlage der Ringstraße basierend auf einem Masterplans, der das Ergebnis eines internationalen Wettbewerbs war, der mit kaiserlichem Erlass 1857 ausgeschrieben wurde.

Baurichtlinien wurden im Zusammenhang mit dem Masterplan 1859 erlassen, wonach die Höhe von Wohngebäuden bis zur Traufe 13 Klafter (24,65m) nicht überschreiten durfte.

Die Ringstraße umfasste auch Grünbereiche, die als Naherholungsgebiet für das historische Stadtzentrum betrachtet wurden.

Der horizontale Charakter des Architekturerbis, zumeist aus dem ausgehenden 19. Jhd. stammend, bildet mit den noch immer bestehenden Freiräumen einen Rahmen für die öffentlichen Monumentalbauten wie Verwaltungsgebäude, Museen, Theater, Konzerthallen, die auf diesem Areal errichtet wurden.

Die ursprüngliche maximale Gebäudehöhe wurde bis zur Erbauung des Hotels Hilton am Parkring 1959 beachtet.

Der Glacisbereich bildet einen integralen Bestandteil der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“.

2014 erarbeitete und beschloss die Stadt Wien das Dokument „Masterplan Glacis“, das darauf abzielte, Orientierungen für künftige Planungsprozesse und Projekte hinsichtlich möglicher städtischer Potenziale und Einschränkungen für dieses im 19. Jhd. überformte Gebiet des historischen Stadtzentrums zu geben. Das Dokument ist der Auffassung, dass *„das Areal noch immer isolierte innerstädtische Parzellen enthält, die für mögliche städtische Entwicklungen (Neubauten oder Sanierungsprojekte) geeignet sind“*.

Kapitel 2 Generelle Ziele für den Masterplan Glacis führt an:

Seite 6

Die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Veränderungen und die aktuell in Diskussion befindlichen Projektentwicklungen zeigen, dass in einer dynamischen Stadtentwicklung auch für die historisch geprägte Wiener Kernstadt große Entwicklungspotenziale bestehen.

Abschnitt 2.1 Generelle Städtebauliche Zielsetzungen und räumliche Konkretisierung
unter dem Titel „Das Welterbe weiterleben“ wird auf den Welterbestatus der Liegenschaften verwiesen und auf die Notwendigkeit, das gebaute Erbe in einen lebendigen städtischen Organismus zu integrieren.

Seite 10

- *Der Stadtraum im Bereich des historischen Glacis ist Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes „Wien – Historisches Stadtzentrum“.*
- *Ein wesentlicher Aspekt dieser Welterbestätte ist deren Wesen als über zwei Jahrtausende hin gewachsene und ständig in Teilbereichen mehrfach überformte Stadt, an der alle Epochen des Städtebaus ablesbar sind. In dieses Buch der Geschichte soll sich auch die Architektur und Technik, aber auch die Kultur des 21. Jahrhunderts einschreiben.*
- *Der Stadtraum Glacis als Teil der Wiener Innenstadt ist als lebendiges Zentrum weiterzuentwickeln und ist kein Museum. Der Schutz des wertvollen kulturellen Erbes steht zwar an erster Stelle, aber ebenso wesentlich ist die Einbindung der historischen Bausubstanz in einen lebendigen Stadtorganismus.*

Seite 11

Neue Spielräume durch signifikante Änderungen des Bebauungsplanes auf bestehenden Bauplätzen sollen daher nur dann eingeräumt werden, wenn durch sie zugleich ein adäquater bzw. außerordentlicher öffentlicher Mehrwert geschaffen wird.

Der Titel *Sichtbeziehungen* bezieht die Möglichkeit ein, Hochhausbauten im Glacisgebiet unter der Bedingung zu errichten, dass die Auswirkungen nachgewiesen werden, die jedes geplante Projekt auf das Stadtbild haben würde.

„Besonderes Augenmerk ist auf die den Stadtraum Glacis prägenden Sichtbeziehungen zu legen. Konkret ist in Anlehnung an das Hochhauskonzept Wien aus dem Jahr 2014 von Seiten der Projektentwicklung in der Phase der Erstellung der Projektstudien in einem schriftlichen und visuellen Argumentarium (in Verbindung mit Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen) darzustellen, welche Auswirkungen ein geplantes Projekt auf das künftige Stadtbild haben wird“ Seite 17.

„Im Lauf des Verfahrens ist ein Projekt der Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung bzw. in weiterer Folge dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung vorzulegen.“

Seite 18 des Dokumentes weist auf folgendes hin:

„Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit Planungsüberlegungen für Bauten und Objekte auch das Einvernehmen mit der Koordination UNESCO-Weltkulturerbe (Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbaudirektion) herzustellen, um sicherzustellen, dass ein potenzielles städtebauliches Projekt keinen negativen Einfluss auf das Stadtbild Wiens hat.“

Abschnitt 2.3 spezielle Planungsziele des Masterplan Glacis

Abschnitt 2.3 *Spezielle Planungsziele* des Masterplan Glacis teilt das gesamte Gebiet auf der Basis einer stadtmorphologischen Gliederung in 8 Ensembles und 3 Zonen.

Das Kapitel 2.3 identifiziert spezielle Planungsziele für jede dieser städtischen Einheiten. Von diesen beinhalten folgende Ziele eine Entwicklung des architektonischen Erbes in seiner Anlage und seinem Gefüge:

- Schaffung eines städtebaulichen Rahmens für undefinierte Freiräume
- proaktive Stadterneuerung von Problemzonen („Stadtreparatur“)
- aktuelle Entwicklung
- strukturelle Entwicklung bestehender Bauten
- Berücksichtigung möglicher langfristiger Entwicklungen
- mögliche neue Standorte für Gebäude; ergänzende Bauplätze mit spezifischer thematischer Orientierung.

Es werden keine Angaben zum Ausmaß der städtischen/baulichen Entwicklung gemacht, welche diese Maßnahmen erfordern.

Absatz 3.2 „Bestehende Instrumente weiterentwickeln“ aus Kapitel 3.1 „Den Masterplan leben“ spezifiziert:

Instrumente zur Sicherung der Landmark-Qualität für Wien: Um den außergewöhnlichen Baubestand für die Zukunft zu erhalten und zugleich die historisch gewachsene Vielfalt des Glacisbereichs, speziell in den identifizierten Zonen offensiver städtebaulicher Entwicklung,

durch hochwertige Architektur des 21. Jahrhunderts zu bereichern, soll an einer Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Ensembleschutzes gearbeitet werden.

Während Absatz 3.3 Richtlinien für die Qualitätsstandards der Planung und die anzuwendenden Vorgangsweisen gibt, stellt Absatz 3.4 „*Bezug zum Hochhauskonzept 2014*“ Interventionsprinzipien für die Zone der „*Konsolidierten Stadt*“ vor:

Aufbauend auf den Hochhausleitlinien 2002 wurde – unter Hinweis auf zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen – eine Neufassung 2014 erarbeitet. Diese Neufassung legt fest, dass Hochhäuser nur dann sinnvoll sind, wenn sie außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit schaffen. Hochhäuser sollen städtebaulich eine katalytische Wirkung ausüben und wesentlich dazu beitragen, urbane Qualitäten im näheren und weiteren Umfeld zu verbessern.

Im Bereich des „Konsolidierten Stadtkörpers“ gemäß Hochhauskonzept 2014 ist die Hervorhebung und Stärkung markanter Punkte innerhalb der bestehenden Baustruktur zur Schwerpunktsetzung dann möglich, wenn sie der lokalen urbanen Anreicherung, der räumlichen und funktionalen Klärung, der unter stadtypologischen und stadtsoziologischen Gesichtspunkten sinnvollen positiven Verwandlung der jeweiligen Situation zuträglich sind, strukturelle Defizite kompensieren helfen und die öffentliche Aneignung des Stadtraums unterstützen und seine Möglichkeiten erweitern.

Zum Schluss hält Absatz 3.7 „*Berücksichtigung des Masterplans in zukünftigen Planungen der Stadt Wien*“ fest, dass Beratungen betreffend internationale Vereinbarungen und Konventionen (z.B. Welterbestatus) in Betracht gezogen werden müssen, wenn über künftige Pläne und Projekte entschieden wird, die innerhalb des Stadtgebietes von Wien liegen, für das der Masterplan Glacis gilt.

Zusammenfassend sieht der Masterplan Glacis Kategorien von Maßnahmen vor, die ebenso auf die Erneuerung/Verbesserung der städtischen Infrastruktur, Stadtlandschaft und öffentliche Zugänglichkeit des Gebietes ausgerichtet sind, wie auf die Erbauung neuer öffentlicher oder Wohngebäude mit dem programmatischen Ziel, die kulturellen Eigenschaften bzw. Freizeiteigenschaften des Gebietes aufzuwerten.

Infolgedessen sieht der Masterplan Glacis unter anderem Kategorien von Maßnahmen innerhalb des betreffenden Gebietes vor, wie etwa „*laufende Entwicklung - strukturelle Entwicklung bestehender Bauten - mögliche langfristige Entwicklung, mögliche neue Standorte für Gebäude; - ergänzende Bauplätze mit spezieller thematischer Orientierung*“, wann immer dargelegt wird, dass solche Projekte einen außerordentlichen Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen.

Indem das Dokument die Prinzipien des STEP 2025 Hochhauskonzeptes anwendet, ermöglicht es die Errichtung von Hohen Häusern und Hochhausbauten in diesem Gebiet und macht keinerlei Angaben zu maximalen Gebäudehöhen, Bauvolumina und städtischer Dichte.

3.1.3.1 ICOMOS Überlegungen zum Masterplan Glacis

ICOMOS begrüßt Maßnahmen, die darauf abzielen, die Funktion des ehemaligen Glacisareals als integrierenden Bestandteil der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ in Form einer kulturellen und sozialen Begegnungszone zu verstärken. ICOMOS hält aber gleichzeitig fest, dass der Masterplan Glacis Entwicklungen innerhalb dieses Gebietes vorsieht, die nach

den Grundsätzen des STEP 2025 Hochhauskonzepts auch den Bau einiger Hoher Häuser und Hochhäuser umfassen könnte, die Morphologie und Charakter des Glacisbereichs und damit Wiens außergewöhnlichen universellen Wert beeinträchtigen würden.

ICOMOS ruft die Grundsätze und Leitlinien in Erinnerung, die 2005 mit dem WIENER MEMORANDUM zum Thema „Welterbe und zeitgenössische Architektur - Management der Historischen Stadtlandschaft“ geschaffen wurden:

Zwar erkennt Art.12 dieses Dokuments folgendes an: *„Die historische Stadtlandschaft erhält ihre außergewöhnliche und universelle Bedeutung aufgrund einer sukzessiven sowohl evolutionären als auch geplanten territorialen Entwicklung“.*

Doch weist derselbe Artikel auch darauf hin, *„dass Schutz und Erhaltung der historischen Stadtlandschaft die einzelnen Denkmäler, die in Schutzlisten aufscheinen, sowie Ensembles und deren wesentliche Verbindungen umfassen – physisch, funktionell und visuell, materiell und assoziativ – mit den historischen Typologien und Morphologien“.*

Art. 13 *„Die kontinuierlichen Veränderungen der funktionellen Nutzung, sozialen Struktur, des politischen Kontexts und der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich in Form von baulichen Eingriffen in der historischen Stadtlandschaft manifestieren, sollen als Teil der Tradition der Stadt anerkannt werden ...“.*

Art. 14 *„Lebendige historische Städte, insbesondere Welterbestädte, brauchen eine Stadtplanungs- und Managementpolitik, die Erhaltung zu einem zentralen Thema macht. In diesem Prozess dürfen die Authentizität und Integrität der historischen Stadt, die von verschiedenen Faktoren bestimmt sind, nicht kompromittiert werden“.*

Weiters bieten die Art. 22, 25 und 26 Richtlinien für die städtische Entwicklung in historischen Gebieten:

22. *Hochwertige Architektur in historischen Zonen sollte die gegebenen Maßstäbe entsprechend berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf Gebäudevolumen und Höhen. Für neue Entwicklungen ist es wesentlich, die direkten Auswirkungen auf wichtige historische Elemente zu minimieren.*

25. *Stadtbild, Dachlandschaft, die wichtigsten Sichtachsen, Grundrisse und Bautypologien sind feste Bestandteile der Identität der historischen Stadtlandschaft. Hinsichtlich der Erneuerung dienen die historische Dachlandschaft und die ursprüngliche Grundrisstruktur als Basis für Planung und Gestaltung.*

26. *Grundsätzlich müssen sich Proportion und Gestaltung in die jeweilige Art der historischen Struktur und Architektur einfügen, während die Entkernung von schützenswerten Bausubstanzen („Fassadismus“) kein geeignetes Mittel eines baulichen Eingriffs ist.*

3.1.3.2 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Masterplan Glacis

ICOMOS empfiehlt, dass die Integration des historischen Baubestandes in einen lebendigen urbanen Organismus neben Respekt gegenüber visuellen Sichtbeziehungen und Sichtachsen, die den städtischen Raum definieren, nach obligatorischen Regeln hinsichtlich Dichte und

Höhe der Gebäude erfolgt. Diese sollen inspiriert sein von internationalen Chartas und Memoranden über die Entwicklung der historischen Stadtlandschaft, um die neuen Strukturen harmonisch in den historischen urbanen Formenbestand zu integrieren.

ICOMOS fordert die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend auf, neue Planungsregelungen mit entsprechenden Parametern für die städtische Dichte wie auch speziellen Standards für die Höhe und das Volumen von Neubauten in der Kern- und Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu erstellen, um den städtischen Formenbestand in seinem Zusammenhang zu erhalten, der eine wesentliche Eigenschaft der Welterbestätte ist.

Unterdessen erwägt ICOMOS darüber hinaus, dass ein Moratorium für Neubauten verhängt werden sollte, um während der für die Beschlussfassung dieser neuen Regelungen erforderlichen Zeit unangemessene Entwicklungen im maßgeblichen Bereich zu vermeiden.

3.2 Das Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

Ein Gebäudekomplex gegenüber dem Stadtpark beherbergt das derzeitige Hotel Intercontinental (29.300 m²) und den Wiener Eislaufverein (5.500 m²). Die gesamte Fläche, die vom Hotel und dem Eislaufverein eingenommen wird, misst 15.091 m² und liegt im Glacisbereich, der integrierender Bestandteil der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ ist. Das Gebiet ist keine Schutzzone nach Art. 7 der Wiener Bauordnung.

Einige öffentliche Bauten wie das Wiener Konzerthaus, die Universität für Musik und darstellende Kunst und das Akademische Gymnasium sind ebenfalls in diesem Bereich angesiedelt.

Das derzeitige Bauwerk des Hotels Intercontinental wurde 1964 errichtet: beträchtlich höher als die bestehenden Typologien der „Ringstraßenzone“, die während des Ersten und Zweiten Weltkriegs nicht beschädigt wurden, stellte der Bau in seiner Entstehungszeit aus der Sicht der Stadtmorphologie einen Bruch dar.

Noch heute bildet die Masse des Hotels Intercontinental einen Kontrast zum Charakter des „Gesamtkunstwerks“ der nahen Umgebung, die ein Ausdruck der Architektur des späten 19. Jhdts. ist, eine spezielle Eigenschaft des „Historischen Zentrums von Wien“ (siehe Abb. 1-2 in Anhang V).

Darüber hinaus, wenn man das Panorama von höher gelegenen Punkten von Schloss und Park Belvedere aus betrachtet, stört das Volumen des bestehenden Hotels Intercontinental, das aus der Stadtlandschaft in der Achse des Panoramas zwischen Stephansdom und der Barockkuppel der Salesianerinnenkirche herausragt, den berühmten Blick auf das historische Zentrum.

Da der Bestand sowohl des Hotels Intercontinental als auch des Wiener Eislaufvereins (Bruttofläche 34.800 Quadratmeter) nicht modernen Erfordernissen entspricht, hat die private Eigentümergesellschaft der beiden Objekte einen internationalen Wettbewerb zur Neugestaltung der Gebäude ausgeschrieben.

Das vom brasilianischen Architekten Isay Weinfeld eingereichte Projekt wurde von einer internationalen Jury im Februar 2014 ausgewählt. Es sieht eine vertikale Erweiterung der bestehenden Gebäude vor.

- ein Hauptgebäude, 49,75 m hoch, das das neue Hotel Intercontinental beherbergt;
- ein Turm 74,9 m hoch, von einer Plattform von 10,35 m Höhe hochragend, für Appartements;
- ein dritter Flügel, 21,7 m hoch, der den Heumarkt flankiert und der in einem Unter- und Erdgeschoss die Aktivitäten des Eislaufvereins wie auch Appartements in Obergeschossen beherbergt, mit einer Bruttofläche von 56.560 Quadratmetern.

Der Entwurf schließt auch eine Neuordnung der städtebaulichen Zusammenhänge des Areals mit dem angrenzenden Gebiet mit ein, wofür 1.000 m² öffentlicher Grund der Lothringerstraße benötigt werden, sowie die Schaffung neuer Öffnungen zum benachbarten Wiener Konzerthaus.

Derzeit hat der Wiener Gemeinderat noch nicht endgültig entschieden, ob das Projekt auf der Grundlage des Entwurfs von Isay Weinfeld verwirklicht werden wird. Die MA 21 für Bezirksplanung und Flächenwidmung prüft derzeit die Pläne, die für das Areal des Hotels Intercontinental/Wiener Eislaufvereins vorgelegt wurden in Bezug auf den gegenwärtigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Nach einer während der Mission erhaltenen Information soll eine Änderung des gegenwärtig gültigen Flächenwidmungsplans abgestimmt mit den Interessen der Öffentlichkeit als Ganzes vom Wiener Gemeinderat beschlossen werden als Vorstufe zu einer rechtlich abgesicherten Baugenehmigung des Projekts.

3.2.1 Optische Einwirkung des Projekts auf das engere Umfeld und auf die Blickachsen von Schloss und Park Belvedere auf das historische Zentrum Wiens

Die von der verantwortlichen Magistratsabteilung erstellten 3D-Wiedergaben der optischen Einwirkungen zeigen deutlich Punkte oder Bereiche, von denen aus geplante Bauten sichtbar sein werden.

Die 3D-Studie erfasst das Ausmaß der durch das geplante Ensemble verursachten Störung (ein Hauptgebäude 49,75 m hoch, ein Turm 75,9 m hoch aufragend von einer Plattform von 10,35 m Höhe). Sie macht deutlich, wie diese Massen eine gewaltige und zwingende Beeinträchtigung des näheren städtischen Umfelds wie auch der Sichtbeziehungen von höher gelegenen Punkten oder Bereichen der Kernzone und des Stadtgebietes im Allgemeinen ergeben würden.

- Das engere städtische Umfeld

im engeren städtischen Umfeld sind die geplanten Volumina klar unvereinbar mit der Horizontalität des architektonischen Erbes der Ringstraße, die einen substanziell harmonischen Bestand von Gebäudehöhen und Monumenten bildet, welche die räumliche und architektonische Qualität des Gebietes auszeichnen (siehe Fotos und 3D-Visualisierungen Abb. 3-4 in Anhang V).

- Blick vom Belvedere

Die 3D-Visualisierungsmodelle zeigen, wie die Volumina des Siegerprojektes eine starke negative Beeinträchtigung des Stadtbildes ergäben, weil sie auffallend die Achse des Panoramas besetzen, das man derzeit vom Park Belvedere aus genießen kann. Es würde die

symbolische Bedeutung des Turmes des Stephansdomes und anderer historischer Bauten des Panoramas beeinträchtigen (siehe Abb. und 3D-Visualisierungen 3, 4, 5, 6, 7 in Anhang V).

3.2.3 Die Kritik der Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks, maßgeblicher Berufsverbände und Bürgerinitiativen am Projekt

Am Nachmittag des 17. November nach einem Besuch des Hotels Intercontinental und des Eislaufvereins erfolgte ein Treffen in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und darstellende Kunst im Beisein maßgeblicher Beamter von Bund und Stadtplanungsabteilung der Stadt Wien. Dabei äußerten die Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks sowie eine Reihe von Vertreterinnen und Vertretern maßgeblicher Wiener Berufsverbände und Bürgerinitiativen:

- ihre Gegnerschaft zum Projekt Hotel Intercontinental/Eislaufverein aufgrund seiner Einwirkung auf das engere städtische Umfeld und seiner von höher gelegenen Punkten aus beobachteten negativen Auswirkungen auf die das historische Stadtbild;
- ihre Zweifel am „außerordentlichen Mehrwert“, den das Projekt den Wienerinnen und Wienern als Gemeinschaft bringen würde, angesichts der Tatsache, dass von der Verwirklichung des Projekts, das zahlende Kunden anspricht, vor allem private Investoren profitieren würden;
- ihre Kritik an den neulich beschlossenen Planungsinstrumenten für Wien;
- ihre Sorge, dass das Projekt einen Präzedenzfall für weitere unpassende bauliche Entwicklungen des Areals schaffen würde;
- ihre Sorge über die laufende Veränderung der Dachlandschaft des historischen Zentrums;

Der Verein „Initiative Stadtbildschutz“ hat eine Kampagne durchgeführt, um gegenüber den maßgeblichen städtischen Behörden seine Opposition zur Verwirklichung des Projektes auszudrücken und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. (Liste der Sprecherinnen und Sprecher ist in Anhang IV angeführt)

3.2.4 ICOMOS Schlussfolgerungen zum Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

Eingedenk Punkt 6 des Beschlusses des Welterbekomitees 39 COM 7B.94, das die Besorgnis äußert, dass:

„diese geplante Entwicklung augenscheinlich im Widerspruch zu den Empfehlungen der im Jahr 2012 erfolgten Mission in Bezug auf die Gebäudehöhen und ihre Auswirkungen auf die Umgebung steht und dass der Entwurf augenscheinlich nicht durch die neuen Planungsinstrumente eingeschränkt wurde;

In Bestätigung des im Technischen Bericht von ICOMOS (Mai 2014) enthaltenen Ratschlags: (Zitat) „... *Das vom Vertragsstaat hoch gepriesene Wettbewerbsergebnis widerspricht grundsätzlich in seinem Entwurf den Empfehlungen der UNESCO-ICOMOS Reactive Monitoring Mission von September 2012, die eigens unterstrichen hat:*

Die Mission hält fest, dass der Blick bereits stark gestört ist. Es ist nicht nur erforderlich, künftige störende Elemente zu vermeiden, sondern es wurde dringend empfohlen, eine langfristige Politik Schritt für Schritt zu entwickeln, um die Integrität dieses Blicks wiederherzustellen.

[...] Daher sollte keine Erhöhung der Gebäudehöhe in Zusammenhang mit der Sanierung erfolgen. Im Gegenteil, es wurde wärmstens empfohlen, die Gelegenheit zu nutzen und die Höhe des Gebäudes und damit seine negative Wirkung zu reduzieren“.

Trotz der Erklärungen zum Denkansatz und dem Verfahren des Wettbewerbs bleibt das kürzlich präsentierte Siegerprojekt inakzeptabel: ein 70 m hohes Gebäude zu errichten um ein bestehendes 45 m hohes zu ersetzen und zu erklären, dass das der Stadtsilhouette in der Sichtachse von der Welterbestätte (Schloss Belvedere) weniger schaden würde, widerspricht den Empfehlungen der Reactive Monitoring Mission, die vom Welterbekomitee anlässlich seiner 37 Sitzung (Pnom Penh, 2013) bekräftigt wurden.

Die Beurteilung, wie sie im State of Conservation Report enthalten ist, der 2013 dem Komitee vorgelegt wurde, sollte daher in Bezug auf die Sorge über die besondere Lage am Rand der eingetragenen Welterbestätte wiederholt werden, da der Sichtbezug zwischen dem Park des Belvedere und dem historischen Zentrum wesentlich ist. Wie schon in diesem Bericht festgehalten wurde, sollte ungeachtet der Tatsache, dass dieser Bezug bereits durch das frühere Gebäude beeinträchtigt worden ist, der Vorschlag für die Sanierung als eine Gelegenheit gesehen werden, die visuelle Beeinträchtigung durch das bestehende Hotel Intercontinental durch eine Reduktion der Höhe zu reduzieren und die Qualität der Umgebung durch eine bessere Nutzung des Areals in städtebaulicher und soziologischer Hinsicht zu verbessern.

[...]

Was das geplante Sanierungsprojekt „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ innerhalb der Welterbestätte betrifft, betrachtet ICOMOS die geplante Lösung als nicht akzeptierbar, da sie die Sichtbeziehungen der Stätte stark beeinträchtigen und die Bedingungen für die Integrität und Authentizität der bestehenden Skyline und des Stadtbildes weiter schwächen würde.

Wie im State of Conservation Report 2013 festgehalten, sollte bedacht werden, dass obwohl Einzelvorhaben nur eine begrenzte Auswirkung auf die Skyline und die Sichtbeziehungen haben, es die Anzahl vieler derartiger Projekte über viele Jahre ist, die Sorgen bereitet. Würde das geplante Projekt „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ so umgesetzt, wie es kürzlich berichtet wurde, würden diese Bedenken verstärkt und die Summe der Beeinträchtigungen könnte einen Grad erreichen, der die weltweit außergewöhnliche Bedeutung der Welterbestätte irreversibel beeinträchtigt.“

(Ende des Zitats aus dem Technischen Bericht von ICOMOS 2014)

ICOMOS bringt daher erneut zur Kenntnis der maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates, dass:

- das Siegerprojekt nicht die Empfehlungen der reaktiven Überwachungsmission aus dem Jahr 2012 berücksichtigt, welche die Meinung vertreten hat, dass bei der Planung die Höhe des neuen Projekts sogar niedriger gehalten werden sollte als beim bestehenden:

- das Siegerprojekt inakzeptabel bleibt in Bezug auf den Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts (OUV) des „Historischen Zentrums von Wien“

ICOMOS kommt zu dem Schluss, dass, sollte das für den „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ geplante Projekt so umgesetzt werden, wie derzeit geplant, die Einwirkungen des neuen Gebäudes auf das engere städtische Umfeld und auf die Blickbeziehungen zwischen Schloss und Park Belvedere und dem historischen Zentrum von Wien weiter verschlechtert und die kumulativen Effekte ihres Zusammenwirkens einen Stand erreichen würden, bei dem der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) der Welterbestätte irreversibel beeinträchtigt werden könnte.

ICOMOS ersucht daher die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend, eine grundlegende Überarbeitung des Projektvorschlags zu ermöglichen, um auf diesem Wege die Höhe zu reduzieren, wie 2012 von der reaktiven Überwachungsmission empfohlen wurde, und im überarbeiteten Projekt den Maßstab in Bezug auf die Charakteristika der speziellen Örtlichkeit zu berücksichtigen wie auch die speziellen Eigenschaften, die den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln, um:

- den Projektentwurf auf die Eigenschaften der speziellen Örtlichkeit abzustimmen, die ein integrierender Teil der Welterbestätte sind und den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln;
- die negativen visuellen Auswirkungen auf das engere städtische Umfeld zu reduzieren und nicht den Blick auf das Historische Zentrum von höher gelegenen Punkten zu beeinträchtigen.

In Übereinstimmung mit Artikel 172 der Durchführungsrichtlinien sollte der überarbeitete Projektvorschlag dem Welterbesekretariat zur Überprüfung vorgelegt werden, bevor irgendwelche Entscheidungen bezüglich seiner Umsetzung erfolgen.

4 - Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

Der Bericht der reaktiven UNESCO-ICOMOS Überwachungsmission 2012 hat unterstrichen, dass der Gesamterhaltungszustand des Historischen Zentrums von Wien nahezu seit dem Zeitpunkt seiner Eintragung in die Welterbeliste unter Druck geraten ist.

Schon zu diesem Zeitpunkt haben die Einwirkungen der städtischen Entwicklung auf das Historische Zentrum von Wien einen kritischen Wert erreicht, der eine potenzielle Bedrohung der Authentizität und Integrität der Welterbestätte darstellte.

(Zitat aus dem Bericht 2012, Seite 14) *In beiden Welterbestätten – wie schon in früheren reaktiven Überwachungsmission festgestellt – bleiben die relevantesten Faktoren dieselben:*

- *der Entwicklungsdruck äußert sich in vielen Fällen in der Errichtung von Hochhäusern;*
- *die direkten Beeinträchtigungen der visuellen Integrität (auch auf größere Distanz und von außerhalb der Welterbestätte und ihrer Pufferzone);*
- *die Verdichtung und Modernisierung der historischen Bausubstanz, z.B. zusätzliche Geschosse auf nicht denkmalgeschützten Objekten; Veränderung der originalen Dachlandschaft des historischen Stadtzentrums (trifft meist auf das Historische Zentrum zu)*

Dem ICOMOS Experten fielen während seiner Besuche des Historischen Zentrums im Rahmen der Mission 2015 zeitgenössische Interventionen oder Stockwerkergänzungen auf den Dächern historischer Gebäude auf, deren kumulative Bildwirkung sich optisch negativ auf die benachbarten historischen Denkmale und die Umgebung auswirkt (siehe Abb. 9-10 in Anhang V).

Die Mission erhielt auch eine Information von Frau Davis, der stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der ÖVP für den 1. Bezirk, über Erneuerungsarbeiten an sowohl unter Denkmalschutz stehenden als auch ungeschützten historischen Bauten des Historischen Zentrums, wie etwa der aktuelle oder projektierte zweigeschossige Dachausbau (Bauernmarkt 1, Schwertgasse 3) oder die projektierte Ergänzung außenliegender Geschäftsbereiche (Neuer Markt 16), welche die Proportionen der historischen Fassade ändern und die Integrität und Authentizität der Gebäude bedrohen und den umgebenden städtischen Rahmen beeinträchtigen.

4.1 ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

Die Wiener Bauordnung beschränkt die Möglichkeit, nicht denkmalgeschützte Objekte im Historischen Zentrum aufzustocken, mit 5,5 m.

ICOMOS ist der Ansicht, dass die bereits vorhandenen Regeln ausnahmslos angewendet und dass weitere Schutzmaßnahmen beschlossen werden sollen, um eine nachhaltige Entwicklung in der Welterbestätte und der Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu erzielen in Übereinstimmung mit den Erhaltungserfordernissen und den physischen Eigenschaften, denen der außergewöhnliche universelle Wert der Welterbestätte innewohnt.

Die Stadt Wien verwendet eine fortschrittliche 3D-Simulationstechnologie, die eine proaktive Beurteilung möglicher visueller Beeinträchtigungen des städtischen Baubestands erlaubt.

ICOMOS empfiehlt, dass mit Hilfe fortschrittlicher 3D-Simulationstechnologien der Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte nach den geltenden Stadt- und Landesgesetzen wie auch nach den Richtlinien der internationalen Konventionen und Chartas zur Denkmalpflege und den Empfehlungen zur Entwicklung der historischen Stadtlandschaft entsprechend berücksichtigt wird.

ICOMOS empfiehlt, dass neue Projekte nach umfassenden Welterbeverträglichkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit der 2011 von ICOMOS herausgegebenen Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen (Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties) beurteilt werden, damit mögliche Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (einschließlich Integrität und Authentizität) der Welterbestätte entsprechend verstanden und erwogen werden.

ICOMOS empfiehlt nachdrücklich, dass die Ergebnisse dieser Beurteilungen in Aktionen zum Schutz jener Eigenschaften münden, die zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte beitragen.

ICOMOS ist der Ansicht, dass Veränderungen der Formensprache der Dachlandschaft des „Historischen Zentrums von Wien“ vermieden werden sollten. Die notwendige Renovierung

nicht denkmalgeschützter Bauten sollte unter Verwendung zeitgenössischer Architekturlösungen mit vollem Respekt gegenüber der historischen Dachlandschaft vor sich gehen, die ein Bestandteil der Authentizität und Integrität der Welterbestätte ist.

Schließlich empfiehlt ICOMOS dringend, dass die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates weitere geeignete juristische Maßnahmen beschließen, um eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Bund, der für den Denkmalschutz zuständig ist, und der Stadt Wien, die für den Ortsbildschutz zuständig ist, einzurichten, damit sie gemeinsam ihre Kompetenzen zum Schutz aller historischen Objekte des Kulturguts und ihres städtischen Umfelds einbringen und effizient die städtischen Veränderungen der Welterbestätte steuern.

Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum:

- **thematischen Konzept - Hochhäuser 2014**
- **Masterplan Glacis**
- **Erhaltungszustand der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“**

ICOMOS:

- in Kenntnisnahme der vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Planungskonzepte für die städtische Entwicklung, die innerhalb der „Konsolidierten Stadt“ einschließlich der Kern- und Pufferzone des „Historischen Zentrums von Wien“ einen signifikanten Maßstabsunterschied bei Gebäudehöhe und Dichte (Hohe Häuser und Hochhäuser) verglichen mit dem Maßstab der historischen Bautypen, ihres Formenbestands, ihrer Objekte, ihres Gefüges und Zusammenhangs zulassen und im Fall einer Verwirklichung den morphologischen und symbolischen Bezug und die Hierarchie des historischen Bezugsrahmens beeinträchtigen würden;
- in Kenntnisnahme der Tatsache, dass der Masterplan Glacis 2014 entsprechend den Grundsätzen des STEP 2025 Hochhauskonzepts innerhalb des Glacisbereichs Entwicklungen vorsieht, die aus dem Bau von einigen Hohen Häusern und Hochhäusern bestehen könnte, die eine Auswirkung auf die Morphologie und den Charakter des Glacisgebiets hätten und somit Wiens außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value – OUV) beeinträchtigen würden;
- unter Bezugnahme auf die Leitlinien entsprechender internationaler Chartas und Empfehlungen, insbesondere des Wiener Memorandums 2005 und der UNESCO Empfehlung für die Historische Stadtlandschaft 2011;
- eingedenk dessen, dass der historisch gewachsene hierarchische Bezug zwischen Baudenkmalen, der historischen städtischen Bausubstanz und dem Baubestand einer Welterbestätte ein wesentliches Element des außergewöhnlichen universellen Werts ist;
- in Anbetracht des Fehlens eines morphologischen Zusammenhangs zwischen den zugelassenen neuen Hohen Häusern und Hochhäusern und dem historischen Bestand;

- in Anbetracht des Unterschied in der kulturellen Bedeutung zwischen Hohen Häusern und Hochhäusern einerseits und dem historischen Bestand des historischen Zentrums andererseits;
- in Anbetracht der potenziellen Veränderung, die diese Art von Entwicklung sowohl auf den umfassenden Formenbestand des historischen Nahbereichs wie auch auf das historische Stadtbild aus der Entfernung und auf die Blickbeziehungen zu einigen Wahrzeichen der Welterbestätte haben würde;
- eingedenk dessen, wie bereits im Bericht der reaktiven UNESCO-ICOMOS-Überwachungsmission 2012 hervorgehoben, dass die städtebauliche Entwicklung im „Historischen Zentrum von Wien“ seit seiner Eintragung in die Welterbeliste ein kritisches Ausmaß erreicht hat, das eine potenzielle Bedrohung sowohl für die Authentizität als auch die Integrität des Welterbes darstellt;
- zeigt sich zutiefst besorgt, da das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 Ausschlusszonen für Hochhäuser im Stadtgebiet von Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente für Höhe, Volumen und städtische Dichte eingerichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten entsprechend respektieren;
- stellt mit Sorge fest, dass das Fehlen von Ausschlusszonen für Hochhäuser und geeigneter Instrumente zur Kontrolle von Höhe und Volumen und städtebaulicher Dichte bei Eigentümern und Bauträgern eine unangemessene Erwartungshaltung in Bezug auf das Entwicklungspotenzial schafft, eine Haltung, die wiederum Druck im Hinblick auf die Bewilligung unangebrachter Bauvorhaben erzeugen kann;
- macht die Behörden des Vertragsstaates aufmerksam, dass die tatsächliche Errichtung von Hohen Häusern und Hochhausbauten in der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ zu einer unangemessenen Veränderung der funktionalen Hierarchie und Morphologie des historischen Zusammenhangs führen würde, welche die Authentizität und Integrität der Welterbestätte schwer in Mitleidenschaft ziehen würde;
- ist der Auffassung, dass die Veränderung des Formenbestands der Dachlandschaft des „Historischen Zentrums von Wien“, die das Verständnis für den historischen Schichtenaufbau der Welterbestätte erschwert, zu vermeiden ist. Die notwendige Renovierung nicht denkmalgeschützter Bauten sollte unter Verwendung zeitgenössischer Architekturlösungen mit vollem Respekt gegenüber der historischen Dachlandschaft vor sich gehen, die ein Bestandteil der Authentizität und Integrität der Welterbestätte ist.
- ist der Ansicht, dass die bereits vorhandenen Regeln ausnahmslos angewendet und dass weitere Schutzmaßnahmen beschlossen werden sollen, um eine nachhaltige Entwicklung in der Welterbestätte und der Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu erzielen in Übereinstimmung mit den Erhaltungserfordernissen und den physischen Eigenschaften, denen der außergewöhnliche universelle Wert der Welterbestätte innewohnt.
- empfiehlt, dass die Integration des historischen Baubestandes in einen lebendigen urbanen Organismus neben Respekt gegenüber visuellen Sichtbeziehungen und Sichtachsen, die den städtischen Raum definieren, nach obligatorischen Regeln hinsichtlich Dichte und Höhe der Gebäude erfolgt. Diese sollen inspiriert sein von internationalen Chartas und

Memoranden über die Entwicklung der historischen Stadtlandschaft, um die neuen Strukturen harmonisch in den historischen urbanen Formenbestand zu integrieren.

- empfiehlt, dass mit Hilfe fortschrittlicher 3D-Simulationstechnologien der Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte nach den geltenden Stadt- und Landesgesetzen wie auch nach den Richtlinien der internationalen Konventionen und Chartas zur Denkmalpflege und den Empfehlungen zur Entwicklung der historischen Stadtlandschaft entsprechend berücksichtigt wird, wobei die Ergebnisse dieser Beurteilungen in konkreten Aktionen zum Schutz jener Eigenschaften münden sollen, die zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte beitragen.

ICOMOS:

- fordert daher die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend auf, neue Planungsregelungen mit entsprechenden Parametern für die städtische Dichte wie auch speziellen Standards für die Höhe und das Volumen von Neubauten in der Kern- und Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu beschließen, um den städtischen Formenbestand in seinem Zusammenhang zu erhalten, der eine wesentliche Eigenschaft der Welterbestätte ist.
- ersucht demnach die Behörden des Vertragsstaates dringend darauf hinzuwirken, dass alle Hochhausprojekte einer umfassenden Welterbeverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die in Übereinstimmung mit der von ICOMOS 2011 herausgegebenen *Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen* (Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties) einschließlich 3D-Visualisierungen erstellt werden, damit die Einwirkungen der geplanten Bauführungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (einschließlich Integrität und Authentizität) der Welterbestätte entsprechend verstanden und erwogen werden können.
- erwägt daher, dass ein Moratorium für Neubauten verhängt werden sollte, um während der für die Beschlussfassung dieser neuen Regelungen erforderlichen Zeit unangemessene Entwicklungen im maßgeblichen Bereich zu vermeiden.
- empfiehlt demnach dringend, dass die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates weitere geeignete juristische Maßnahmen beschließen, um eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Bund, der für den Denkmalschutz zuständig ist, und der Stadt Wien, die für den Ortsbildschutz zuständig ist, einzurichten, damit sie gemeinsam ihre Kompetenzen zum Schutz aller historischen Objekte des Kulturguts und ihres städtischen Umfelds einbringen und effizient die städtischen Veränderungen der Welterbestätte steuern, und zwar im Rahmen eines aktualisierten Managementplanes für die Stätte, in dem der Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts des Historischen Zentrums von Wien als strategisches Prinzip festgeschrieben wird, das prioritär bei allen maßgeblichen Planungsinstrumenten sowie relevanten Verwaltungsverfahren und Kontrollsystemen berücksichtigt werden muss.

ICOMOS schließt mit der Feststellung, dass bei Anwendung der derzeitige Folge von Planungsprinzipien, insbesondere des Hochhauskonzeptes 2014, die Welterbestätte mit einer schwerwiegenden Verschlechterung ihres architektonischen und stadtplanerischen Zusammenhanges, einem schwerwiegenden Verlust ihrer morphologischen Integrität und

einem substanziellen Verlust ihrer kulturellen Bedeutung konfrontiert wäre und dass so die wesentlichen Eigenschaften der morphologischen Integrität und kulturellen Bedeutung, welche den außergewöhnlichen universellen Wert des „Historischen Zentrums von Wien“ ausmachen, irreversibel beschädigt würden.

5.2 Zusammenfassung der ICOMOS Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“

Eingedenk Punkt 6 des Beschlusses des Welterbekomitees 39 COM 7B.94;

In Bestätigung des im Technischen Bericht von ICOMOS (Mai 2014) enthaltenen Ratschlags:

wird daher erneut den maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates zur Kenntnis gebracht, dass:

- das Siegerprojekt nicht die Empfehlungen der reaktiven Überwachungsmission aus dem Jahr 2012 berücksichtigt, welche die Meinung vertreten hat, dass bei der Planung die Höhe des neuen Projekts sogar niedriger gehalten werden sollte als beim bestehenden;
- das Siegerprojekt inakzeptabel bleibt in Bezug auf den Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts (OUV) des Welterbes „Historisches Zentrum von Wien“

ICOMOS kommt zu dem Schluss, dass, sollte das für den „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ geplante Projekt so umgesetzt werden, wie derzeit geplant, die Einwirkungen des neuen Gebäudes auf das engere städtische Umfeld und auf die Blickbeziehungen zwischen Schloss und Park Belvedere und dem historischen Zentrum von Wien weiter verschlechtert und die kumulativen Effekte ihres Zusammenwirkens einen Stand erreichen würden, bei dem der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) der Welterbestätte irreversibel beeinträchtigt werden könnte.

ICOMOS ersucht daher die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend, eine grundlegende Überarbeitung des Projektvorschlags zu ermöglichen, um auf diesem Wege die Höhe zu reduzieren, wie 2012 von der reaktiven Überwachungsmission empfohlen wurde, und im überarbeiteten Projekt den Maßstab und die Masse in Bezug auf die Charakteristika der speziellen Örtlichkeit zu berücksichtigen wie auch die speziellen Eigenschaften, die den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln, um:

- den Projektentwurf auf die Eigenschaften der speziellen Örtlichkeit abzustimmen, die ein integrierender Teil der Welterbestätte sind und den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln;
- die negativen visuellen Auswirkungen auf das engere städtische Umfeld zu reduzieren und nicht den Blick auf das Historische Zentrum von höher gelegenen Punkten zu beeinträchtigen.

In Übereinstimmung mit Artikel 172 der *Durchführungsrichtlinien (Operational Guidelines)* sollte der überarbeitete Projektvorschlag dem Welterbesekretariat zur Überprüfung vorgelegt werden, bevor irgendwelche Entscheidungen bezüglich seiner Umsetzung erfolgen.

ANHANG I Historisches Zentrum von Wien (Österreich) (C 1033)
Beschluss 39 COM 7B.94

Historisches Zentrum von Wien (Österreich) (C 1033)
Beschluss 39 COM 7B.94

Das Welterbekomitee

1. nach Prüfung von Dokument WHC-15/39.COM/7B.add,
2. eingedenk des Beschlusses 37 COM 7B.71, angenommen bei seiner 37. Sitzung (Phnom Penh, 2013),
3. unter Kenntnisnahme der Information, die vom Vertragsstaat über das revidierte Hochhauskonzept und den neuen Masterplan Glacis vorgelegt wurde, und dass Kopien von Übersetzungen dieser Planungsdokumente ins Englische in Kürze dem Welterbezentrum vorgelegt werden;
4. vermerkt, dass die Unterlagen für das geplante Bauvorhaben im Areal Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Konzerthaus keine detaillierten Architekturpläne, kein 3D-Modell oder eine formelle Welterbeverträglichkeitsprüfung enthalten, wie es vom Komitee gefordert wurde.
5. ruft die von der Mission im Jahr 2012 geäußerte Besorgnis betreffend die städtebauliche Entwicklung seit der Eintragung in die Welterbeliste und ihre Summenwirkung auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Welterbestätte sowie die Notwendigkeit neuer Instrumente in Erinnerung, um den Entwicklungsprozess auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten, welche die Eigenschaften des außergewöhnlichen universellen Werts schützt.
6. bringt seine Besorgnis zum Ausdruck, dass diese geplante Entwicklung augenscheinlich im Widerspruch zu den Empfehlungen der im Jahr 2012 erfolgten Mission in Bezug auf die Gebäudehöhen und ihre Auswirkungen auf die Umgebung steht und dass der Entwurf augenscheinlich nicht durch die neuen Planungsinstrumente eingeschränkt wurde.
7. ist der Ansicht, dass die seit der Mission 2012 entwickelten neuen Instrumente augenscheinlich nicht gewährleisten, dass der OUV entsprechend geschützt wird, und dass detaillierte Unterlagen der geplanten Vorhaben dem Welterbezentrum dringendst vorgelegt werden müssen, wie auch Informationen über die neuen und geänderten Planungsinstrumente und deren Bezug zum Managementplan und andere Planungsmechanismen.
8. ersucht den Vertragsstaat, alle Bewilligungen für Hochhausprojekte zu stoppen, bis diese voll von den beratenden Gremien auf Grundlage einer Welterbeverträglichkeitsprüfung beurteilt werden können.

9. ersucht auch den Vertragsstaat, eine reaktive ICOMOS Überwachungsmission zur Welterbstätte einzuladen, um die aktuellen Hochhauspläne, Änderungen an den Planungsinstrumenten sowie die Wirksamkeit der gesamten Governance der Welterbestätte vor dem Hintergrund der von der Mission 2012 geäußerten Bedenken und deren Forderung nach verstärktem Schutzes der Eigenschaften des außergewöhnlichen universellen Werts zu beurteilen.
10. ersucht weiters den Vertragsstaat, dem Welterbezentrum bis **1. Februar 2016** einen aktualisierten Bericht einschließlich einer einseitigen Zusammenfassung über den Erhaltungszustand der Welterbestätte und die Umsetzung der vorstehenden Punkte, zwecks Prüfung durch das Welterbekomitee bei seiner 40. Sitzung 2016 vorzulegen.

Anhang II, III, IV und V bleibt unübersetzt.

ANHANG VI

Reaktive UNESCO-ICOMOS Überwachungsmission 2012

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1. Visuelle Integrität:

Die Stadt Wien benutzt eine fortschrittliche 3D-Fotomontagetechnik, die eine proaktive Beurteilung möglicher visueller Beeinträchtigungen von Neubauprojekten auf den städtischen Baubestand zulässt. Die Mission empfiehlt, dieses ausgezeichnete Instrument intensiver zu nutzen, um es Entscheidungen über die Stadtentwicklung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang ist die Identifizierung von charakteristischen Blickbeziehungen ganz wesentlich, welche die Eigenschaften für den außergewöhnlichen universellen Wert von Wiens zwei Welterbestätten tragen (unter Berücksichtigung der von ICOMOS herausgegebenen Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen). Diese Vorgangsweise würde vermeiden, dass Projekte in Angriff genommen werden, die von Anbeginn eine negative Auswirkung auf die Authentizität bzw. Unversehrtheit von Wiens Welterbestätten haben.

5.2. Bau von Hochhäusern

Problemkreis Nr. 46 der Wiener Entwicklungsrichtlinien befasst sich mit Hochhausbauten. Dennoch könnte (oder sollte) diese Politik vorzugsweise in naher Zukunft verbessert werden. Die Identifizierung von Gebieten für hohe Gebäude folgt in erster Linie dem Bestreben nach Modernisierung, Verdichtung und der Schaffung von „neuen städtischen Höhepunkten“, wogegen der Schutz der Authentizität und Integrität von Wiens Welterbestätten eine untergeordnete Rolle spielt. Daher wird empfohlen, umfassende visuelle Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen, die über eine oder zwei „lineare“ oder „statische“ Blickachsen hinausgehen und alle Winkel und Distanzen der möglichen Sichtbarkeit zu untersuchen. Diese Vorgangsweise wird wertvolle Informationen darüber ergeben, wo optische Einwirkungen beschränkt oder vermieden werden müssen, z.B. im Zusammenhang mit dem Schutz der optischen Integrität der Welterbestätte.

Trotz des beträchtlichen Aufwands bei der Beurteilung optischer Einwirkungen und der Verwendung einer 3D-Fotomontagetechnologie sollte zusammenfassend die Verwendung der bestehenden Instrumente mehr dem Schutz des außerordentlichen universellen Werts der Welterbestätten (Integrität und Authentizität) dienen, wie er im Managementplan und den damit verbundenen gesetzlichen Instrumenten wie lokalen Verordnungen über geschützte städtische Bereiche (Ensembles, Pufferzonen etc.) und Richtlinien über das städtische Bauen vorgesehen ist.

5.3 Management des Welterbes:

Die Mission beobachtete eine enge persönliche Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der mit der Erhaltung des Erbes befassten Ämter. Dennoch empfiehlt sie besonders im vorliegenden Fall eindringlich bindende Mechanismen der Zusammenarbeit von Denkmalschutz (Bundesdenkmalamt) einerseits und Ortsbildschutz, für den die Stadt Wien zuständig ist, andererseits.

Einer Stärkung dieser Zusammenarbeit kommt um so größere Bedeutung zu, als der Denkmalschutz in der gegebenen gesetzlichen Situation sich ausschließlich auf

denkmalgeschützte Bauten bezieht und keinerlei Kompetenz und Mittel hat, selbst in deren (nächster) Umgebung zu intervenieren¹.

Überdies empfiehlt die Mission entsprechend § 172 der *Durchführungsrichtlinien* (Operational Guidelines) dem Welterbezentrum regelmäßiger und im Anlassfall über neue Bauvorhaben zu berichten (einschließlich von Bauten wie der neuen Berufsschule für Gartenbau in Schönbrunn, wo ein zusätzlicher Flügel angebaut wurde, ohne das Welterbezentrum oder die überprüfende Stelle informiert zu haben).

5.4 Empfehlungen zu den von der Mission besichtigten Bauprojekten

5.4.1 Allgemeine Ergebnisse und Stellungnahmen

Die untersuchten Projekte wurden – zumeist auf der Basis oder infolge von früheren Beschlüssen des Welterbekomitees – einer Reihe von Modifikationen, Änderungen, größeren Umgestaltungen unterzogen oder aufgeschoben oder sogar zurückgezogen. Dennoch besteht noch immer Bedarf an

- vermehrter Berücksichtigung von Wiens Welterbestatus und von entsprechenden Authentizitäts- und Integritätsanforderungen in der Entwicklung neuer städtischer Projekte sowie
- einer besseren Kommunikation neuer Projekte.

5.4.2 Spezifische Projekte:

5.4.2.1 Wiener Hauptbahnhof und umliegende Bauprojekte

Der Hauptbahnhof selbst stellt keinerlei Belastung oder Bedrohung für die Integrität der Welterbestätten dar. Der Standort hat eine Geschichte als Bahnhof (Ost- und Südbahnhof) und in diesem Sinn kann eine Fortsetzung der Nutzung festgestellt werden (vorausgesetzt, dass dadurch keine eventuell vorhandenen architektonischen bzw. historischen Werte zerstört werden). Die Höhe des neuen Stationsgebäudes differiert nicht wesentlich von jener der früheren Situation. Die angrenzenden Gebäude, namentlich die zwei ausgeprägten Gebäudegruppen, die Hochhäuser von 88 m Höhe einschließen, stellen unzweifelhaft eine Beeinträchtigung des visuellen Zusammenhanges ihrer näheren und weiteren Nachbarschaft dar. Der schrittweise Bauverlauf wird wie empfohlen weitere Veränderungen von Position, Form und Volumen der Bauwerke gestatten, um mögliche nachteilige Beeinträchtigungen der Welterbestätte zu reduzieren. Während der Endphase ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, um den Blick vom Oberen Belvedere zum neuen Hauptbahnhof so viel wie möglich frei zu halten, wenn auch diese Richtung nicht zu den wichtigsten geschützten historischen Blickbeziehungen zählt. Was die Höhe der neuen Baublöcke betrifft, ist empfehlenswert, den Hügelkamm hinter ihnen nicht wesentlich zu überragen, selbst wenn der Blick in diese Richtung nicht von erster Bedeutung ist. Letztlich wird empfohlen, erneut die mögliche optische Einwirkung der 35 m und 45/48 m hohen Gebäude (mit Hilfe von 3D), die dem Ensemble des Belvedere am nächsten sind, zu bewerten. Der Zweck dieser Beurteilung ist, eine endgültige Verbauung dieses Blicks vom Ensemble aus zu vermeiden.

Um die visuelle Integrität beizubehalten, sollten größere beleuchtete Reklametafeln vermieden werden, dort, wo sie für das Welterbe wichtige Blickbeziehungen beeinträchtigen.

¹ Ein Ergebnis dieser rechtlichen Situation sind unangemessene Baumaßnahmen in der Dachlandschaft des Historischen Zentrums von Wien bei nicht denkmalgeschützten Bauten (d.h. keine Denkmale), die aber zu gleicher Zeit eine optische Beeinträchtigung ihrer Umgebung und möglicher benachbarten Baudenkmale darstellen.

Auch dort, wo sie bereits vor der Eintragung in die Welterbeliste bestanden haben, wird ihre Entfernung so früh wie möglich empfohlen.

5.4.2.2 Neue Entwicklungen in den Welterbestätten

Die Verbauung von Baulücken im Historischen Zentrum von Wien erfordert eine präzisere und feinfühlere Vorgangsweise. Es wird nachdrücklich empfohlen, keine Bauwerke innerhalb der Welterbestätte und ihrer Pufferzone niederzureißen. Unvermeidbare, notwendige Umbauten, Umgestaltungen oder Zubauten können bei nicht unter Denkmalschutz stehenden Bauten mit zeitgenössischen Lösungen erfolgen, wobei jedoch stets auf die Authentizität und Integrität der Welterbestätten Bedacht zu nehmen ist. Um dieses Erfordernis zu erfüllen, ist es entscheidend, geeignete Kriterien für Architekturprogramme und Entwürfe zu herauszufinden. Dafür lediglich weltbekannte Architekten einzuladen, kann nicht als Garantie für gute Ergebnisse gelten.

Basierend auf den von Vertretern der Stadt Wien erklärten, kürzlich verbesserten Vorschriften, ist besonderes Augenmerk der Erhaltung und dem Schutz der historischen Dachlandschaft zu widmen. Es wird empfohlen, „Haus für Haus“ eine Richtlinie zu entwickeln, die Eigentümern und Investoren eine detaillierte und proaktive Orientierung im Vorfeld eines Eingriffs, der auf den historischen Baubestand (sowohl auf denkmalgeschützte Einzelobjekte als auch auf andere Bauten in geschützten Gebieten) einwirken könnte, bietet.

Es muss klar festgehalten werden, dass einige wichtige Blickbeziehungen im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen universellen Wert bereits gestört wurden. Daher ist es nicht nur erforderlich, den gegenwärtigen Status ohne zusätzliche Störungen zu erhalten, sondern es wird auch empfohlen, eine langfristige Politik für die schrittweise Wiederherstellung der Integrität dieser Blickbeziehungen zu entwickeln.

Was die Veränderungen betrifft, die von Investoren im Historischen Zentrum begonnen und fortgeführt werden, besonders einige Dachaus- und Aufbauten oder Baulückenverbauungen, ist die Effizienz des Managements zu verbessern.

5.4.3 Fortschritt betreffend den Entwurf einer rückwirkenden Feststellung des außergewöhnlichen universellen Werts des Historischen Zentrums von Wien

Der Entwurf einer retrospektiven Feststellung des außergewöhnlichen universellen Werts des Historischen Zentrums von Wien wurde vorgelegt, auf Vollständigkeit überprüft und dem für die Beurteilung zuständigen Beratungsgremium übergeben. Die Mission hat mit der vorläufigen Version gearbeitet.

Der Punkt, der die Frage der „Authentizität“ behandelt, könnte weiterentwickelt und auch auf die Pufferzone ausgedehnt werden.

Der Punkt über „Schutz und Management“ ist eher allgemein gehalten.

5.5 Welterbeverträglichkeitsprüfung (in Übereinstimmung mit der ICOMOS-Richtlinie)

Die visuellen Verträglichkeitsstudien, die von der Stadt Wien (namens des Vertragsstaates) 2010 und 2011 erarbeitet wurden, richteten sich wohl nach der von ICOMOS erarbeiteten

Richtlinie für Welterbeverträglichkeitsprüfungen, waren aber auf optische Einwirkungen beschränkt. Diese sind zu erweitern, um die Beurteilung aller potenziellen Einwirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) zu erlauben.